

Tollensesee Angler e.V.
Beitrags- und Gebührenordnung
gültig ab 01.01.2027
Beschluss der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Tollensesee Angler e.V. hat am 29.03.2026 die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen. Sie tritt am 01.01.2027 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 03.04.2022.

1. Mitgliedsbeiträge

Jedes neu aufgenommene Mitglied hat eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **25,00 EUR** zu entrichten. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Aufnahmegebühr befreit. Es gelten folgende Beiträge und Gebühren:

Erwachsene mit Vollendung des 18. Lebensjahres:

Vereinsbeitrag	50,00 EUR
Beitragsmarke LAV MV:	22,00 EUR
Landesangelkarte LAV MV: (optional):	52,00 EUR

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Vereinsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	10,00 EUR
Beitragsmarke LAV MV:	7,00 EUR
Landesangelkarte LAV MV: (optional):	8,00 EUR

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung des Vereinsgeländes und des Vereinsbootes sowie zur Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen.

2. Gebühren für Plätze

Stegplatz	75,00 EUR
Liegeplatz im Bootsschuppen	90,00 EUR
Liegeplatz im Außengelände	60,00 EUR
Liegeplatz unterm Schleppdach	75,00 EUR

Alle Plätze werden durch den Vorstand vergeben. Eine Unterscheidung zwischen Saisonplätzen und festen Plätzen erfolgt nicht.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere Anträge auf Platzvergabe oder die Freigabe eines Platzes, sind dem Vorstand jeweils bis zum 31.12. eines Jahres schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Freigabe nicht fristgerecht, bleibt die Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Gebühr bestehen. Grundlage für die Gebührenberechnung ist die Platzvergabe des Vorjahres.

Wird ein nicht genutzter Platz nachträglich durch den Vorstand anderweitig vergeben, hat auch der neue Nutzer die festgelegten Gebühren zu entrichten. Dem bisherigen Platznutzer wird diese Gebühr für das Folgejahr gutgeschrieben. Eine Auszahlung, insbesondere im Falle des Austritts, erfolgt nicht.

Tollensesee Angler e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

gültig ab 01.01.2027

Beschluss der Mitgliederversammlung

3. Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied ab 14 Jahren leistet pro Jahr **3** Arbeitsstunden für die Instandhaltung und Pflege des Vereinsgeländes. Können diese Stunden nicht geleistet werden, sind sie mit **15,00 EUR je Stunde** abzugelten.

Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag. Zusätzlich geleistete Arbeitsstunden werden weder in das Folgejahr übertragen noch vergütet. Mitglieder mit Vollendung des 70. Lebensjahres sind von der Pflicht zur Ableistung von Arbeitseinsätzen befreit.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge und Gebühren sind als Gesamtbetrag bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen. Als Verwendungszweck sind Vor- und Nachname des Mitglieds anzugeben.

Kann ein Mitglied die fälligen Beiträge und Gebühren nicht fristgerecht entrichten, ist beim Vorstand ein Antrag auf Stundung zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand unter Abwägung aller Interessen.

5. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Sie ersetzt die Fassung vom 03.04.2022.